

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Jacob Klein, Johann Friedrich König, Christoph Samuel John, Johann Wilhelm Gerlach, Johann ...

**Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Klein, Jacob
König, Johann Friedrich
John, Christoph Samuel
Gerlach, Johann Wilhelm
Rottler, John Peter**

Tarangambadi, 04.07.1777-31.12.1777

4. Juli 1777

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed. Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-162548

井

C. 1. — p. 1.

2. $\sim \sim$

2-11-

B. 1. 4. - 15. 11. 20

Ein der Herrschaft,
 Ding mit dem
 andern
 tungs hingefügt,
 steht.
 Eintragsung,
 stand

C. 1.

Tage, die Lohr
die müßten sich
finden, die
den Tausch
aus ins ganze Land
verbreiten, und
ja für die
verpflichtet.

[illegible]

sofort ohne Zweifel davon auch wird in
 Euryan ausgesprochen, daß alle Häuser in der Gr.
 ganz vornehm abgebrochen werden müssen,
 weil sie noch zu mangelhafter Erziehung stehen.
 Hierbey bemerkt er, daß man nicht leicht
 etwas bey dem Werke vorzunehmen würde
 weil man die Zeit nicht gut zu faßlich
 sollen unsere Pflichten abgeben.

Mißeth, Gesells. in Lüttich, welche das ganze
 Jahr wegen der dem antiken christlichen Todtschell
 an seinem Ort unter Gärten und Gärten einige
 Lust gegeben. Sie brachten sehr plötzlich,
 nach dem es uns zugeteilt worden war. Sie
 Giebt nicht ein so angenehmes, das auch und
 es selbst den Todtschell. Der Gesells. die
 ihn in Lüttich haben und nicht in der Mal
 den End Giebt zu Lüttich. Gott segne auch
 seine Bemühungen und es nicht gescheit.
 Giebt es so sehr in Lüttich, welche von
 ganzem, dem das die Gärten, welche von
 einigen Monaten in die Gärten zum Giebt,
 Giebt die, welche auf dem zu dem Giebt
 gescheit. In Lüttich, welche sehr in einigen
 mal für gut zu Lüttich in Lüttich
 lesen lesen, in Lüttich die Giebt
 zum Giebt, der Giebt auf 2 Giebt
 nicht zu Lüttich.

Gesells. in Lüttich, welche das ganze
 Jahr, welche in Lüttich und in Lüttich,
 Giebt eine Veränderung gescheit und für
 zum Giebt, Giebt zu Lüttich eingeladen.
 Giebt

(x) man geht # 19. XIX.
 8.

[illegible]